



Sachstandsbericht zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf kommunaler Ebene

Federführung: Gleichstellungsstelle

Beteiligungen:

Auskunft erteilt: Frau Björklund | 02521 29-1600 | bjoerklund@beckum.de

Beratungsfolge:

Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt
23.09.2025 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

In der Sitzung des Ausschusses für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt am 25.05.2023 ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.02.2022 bezüglich der Erstellung eines kommunalen Aktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß Istanbul Konvention nach seiner Beratung einstimmig abgeändert worden (siehe Vorlage 2023/0133 und Niederschrift zur Sitzung). Der Antrag hat nunmehr den Inhalt „Erstellung einer kommunalen Projektentwicklung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen gemäß der Istanbul Konvention mit den entsprechenden Vorbereitungsphasen und Netzwerkarbeiten“.

Im Ausschuss für Inklusion, Gleichstellung, Soziales, Wohnen und Ehrenamt soll analog des Auftrages in regelmäßigen Abständen über die umgesetzten und geplanten Maßnahmen berichtet werden.

Sich dem Thema Gewalt und häusliche Gewalt zu widmen, ist schon in der CEDAW, besser bekannt als UN-Frauenrechtskonvention, aufgenommen worden. Sie ist ein internationales Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Frauenrechten und damit ein zentrales UN-Menschenrechtsinstrument. Das Abkommen benennt die vielfältigen Formen der Diskriminierung von Frauen. Das betrifft Bereiche wie Bildung, Arbeit, Staatsangehörigkeit und politische Beteiligung. Es umfasst aber auch die Rechte von Frauen in der Ehe und Familie sowie die Rechte von Frauen in ländlichen Gebieten.

Die UN-Frauenrechtskonvention ist in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit dem 10.07.1985 geltendes Bundesrecht.

Ziel ist die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau. Durch die staatliche Verpflichtung zur Einhaltung und Wahrung der Frauenrechte ist die UN-Frauenrechtskonvention eine wichtige internationale rechtliche Grundlage für die Gleichstellungsarbeit.

In Artikel 1 findet sich folgende Begriffsdefinition:

„[D]er Ausdruck **Diskriminierung der Frau** [bezeichnet] jede mit dem Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung, die zur Folge oder zum Ziel hat, dass die auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau gegründete Anerkennung, Inanspruchnahme oder Ausübung der Menschenrechte und Grundfreiheiten durch die Frau – ungeachtet ihres Familienstands – im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, staatsbürgerlichen oder jedem sonstigen Bereich beeinträchtigt oder vereitelt wird.“

Mit der Istanbul Konvention wird die Zielsetzung, **Gewalt an Frauen und Mädchen** durch Opferschutz, Prävention, Strafverfolgung und rechtliche Gleichstellung der Geschlechter in den Verfassungen und Rechtssystemen zu bekämpfen, in den Mittelpunkt gestellt.

Bei der Betrachtung des Themas darf nicht vergessen werden, dass die ausgeübte Gewalt, unabhängig ihrer Formen, nur die Spitze des Eisbergs darstellt. Die ausgeübte Gewalt ist quasi das sichtbare Symptom für darunter liegende differenzierte Ursachen.

Aufgrund dieser Tatsache ist eine nicht an den Symptomen ausgerichtete Präventionsarbeit, jede Maßnahme, die im kommunalen Bezug durch die örtliche Politik eingebracht und eingefordert wird, aber auch jedes Projekt, Veröffentlichung und ähnliches welches durch die Gleichstellungsbeauftragte angeboten wird. Nicht zu vergessen hierbei sind natürlich auch die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Fachstellen, wie zum Beispiel die Frauenberatungsstelle.

Welche Bedeutung und welches Ausmaß Gewalt gegen Frauen einnimmt, bringt die Meldestelle Antifeminismus in der Veröffentlichung in „Zivilgesellschaftliches Lagebild Antifeminismus 2023“ mit dem Zitat „Kaum ein anderes gesellschaftspolitisches Feld wird derart massiv, aber gleichzeitig unbemerkt angegriffen wie die Gleichstellungs-, Geschlechter- und Familienpolitik. Gegen deren Umsetzung richtet sich der Antifeminismus, eine Weltanschauung sowie Form von Gegenwehr, die gegen Frauenrechte und Gleichberechtigung der Geschlechter kämpft“ auf den Punkt.

Daher muss deutlich wiederholt werden, dass es Vorgaben und Strukturen braucht, um die Ursachen zu bekämpfen, Betroffene von Gewalt in Hilfestrukturen aufgefangen werden und Täterinnen und Täter zur Rechenschaft gezogen werden können. Aber auch, dass bereits erreichtes erhalten bleibt.

Was sich bisher im Rahmen der vorhandenen Ressourcen in Beckum getan hat und was geplant ist, wird in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation im Einzelnen dargestellt.

Anlage(n):

ohne